

**Vertrieb/Distributeur/Distribuzione/Dealer**

Maagtechnic AG

Sonnentalstrasse 8

CH-8600 Dübendorf 1  
Schweiz

Kundenservice  
T.: +41 848 111 333  
[info-ch@maagtechnic.com](mailto:info-ch@maagtechnic.com)

Im Notfall: Toxikologisches Zentrum +41 44 251 51 51



## OKS 111

Version 1.1

Überarbeitet am 09.09.2014

Druckdatum 17.03.2016

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 111  
Artikel-Nr. : 000011

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmierstoffspray

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OKS Spezialschmierstoffe GmbH  
Ganghoferstr. 47  
D-82216 Maisach-Gernlinden  
Tel.: 0049 (0) 8142-3051-500  
Fax.: 0049 (0) 8142-3051-599

Email-Adresse : mcm@oks-germany.com  
Verantwortliche/ausstellende Person

Nationaler Kontakt :

#### 1.4 Notrufnummer

0049 (0) 8142-3051-517

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                                                                          |                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aerosole, Kategorie 1                                                                    | H222: Extrem entzündbares Aerosol.<br>H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                              |
| Aspirationsgefahr, Kategorie 1                                                           | H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                            |
| Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2                                             | H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                       |

##### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

|                  |                                                                                                                                                                          |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hochentzündlich  | R12: Hochentzündlich.                                                                                                                                                    |
| Umweltgefährlich | R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.<br>R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

## OKS 111

Version 1.1

Überarbeitet am 09.09.2014

Druckdatum 17.03.2016

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

|                       |                    |                                                                                                                  |
|-----------------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenhinweise :    | H222               | Extrem entzündbares Aerosol.                                                                                     |
|                       | H229               | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.                                                          |
|                       | H304               | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                                               |
|                       | H336               | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                                                 |
|                       | H411               | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                                          |
| Sicherheitshinweise : | <b>Prävention:</b> |                                                                                                                  |
|                       | P210               | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
|                       | P211               | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.                                                        |
|                       | P251               | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.                                                    |
|                       | P261               | Einatmen von Nebel vermeiden.                                                                                    |
|                       | P273               | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.                                                                             |
|                       | <b>Reaktion:</b>   |                                                                                                                  |
|                       | P301 + P310        | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.                                              |
|                       | P331               | KEIN Erbrechen herbeiführen.                                                                                     |
|                       | <b>Lagerung:</b>   |                                                                                                                  |
|                       | P410 + P412        | Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.                              |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  
Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

#### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3 Sonstige Gefahren



## OKS 111

Version 1.1

Überarbeitet am 09.09.2014

Druckdatum 17.03.2016

### 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung<br>(67/548/EWG)                   | Einstufung<br>(VERORDNUNG<br>(EG) Nr.<br>1272/2008)                                   | Konzentration<br>[%] |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene  | 920-750-01-2119473851-33-XXXX                          | F; R11<br>R66<br>N; R51/53<br>Xn; R65<br>R67 | Flam. Liq. 2; H225<br>STOT SE 3; H336<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 2; H411 | >= 30 - < 50         |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : |                                                        |                                              |                                                                                       |                      |
| Butan                                                   | 106-97-8<br>203-448-7<br>601-004-00-0                  | F+; R12                                      | Flam. Gas 1; H220<br>Press. Gas Compr. Gas; H280                                      | >= 20 - < 30         |
| Propan                                                  | 74-98-6<br>200-827-9<br>601-003-00-5                   | F+; R12                                      | Flam. Gas 1; H220<br>Press. Gas Compr. Gas; H280                                      | >= 20 - < 30         |
| Molybdaendisulfid                                       | 1317-33-5<br>215-263-9                                 |                                              |                                                                                       | >= 10 - < 20         |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.  
Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Atemwege freihalten.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.  
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.



## OKS 111

Version 1.1

Überarbeitet am 09.09.2014

Druckdatum 17.03.2016

- |                   |   |                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nach Augenkontakt | : | Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Ärztlichen Rat einholen.                                                                                   |
| Nach Verschlucken | : | Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.<br>Atemwege freihalten.<br>Mund mit Wasser ausspülen.<br>Betroffenen an die frische Luft bringen.<br>Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. |

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |          |   |                              |
|----------|---|------------------------------|
| Symptome | : | Keine Information verfügbar. |
| Risiken  | : | Keine bekannt.               |

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| Behandlung | : | Keine Information verfügbar. |
|------------|---|------------------------------|

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- |                         |   |                                                          |
|-------------------------|---|----------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.<br>ABC-Pulver |
| Ungeeignete Löschmittel | : | KEINEN Wasserstrahl einsetzen.                           |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |                                            |   |                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:<br>Kohlenstoffoxide<br>Metalloxe<br>Schwefeloxide                                                                                                                                                                          |
|                                            | : | Brandgefahr<br>Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.<br>Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.<br>Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln. |

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |                                                    |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.<br>Persönliche Schutzausrüstung verwenden.<br>Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.<br>Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. |
| Weitere Information                                | : | Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.<br>Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.                                                                                                                                                            |



## OKS 111

Version 1.1

Überarbeitet am 09.09.2014

Druckdatum 17.03.2016

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.  
Funkensichere Werkzeuge verwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung gebrauchen.  
Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.  
Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.  
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.



## OKS 111

Version 1.1

Überarbeitet am 09.09.2014

Druckdatum 17.03.2016

Nicht einnehmen.  
Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen.  
Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.  
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.  
In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

: Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoffe        | CAS-Nr.         | Werttyp  | Zu überwachende Parameter            | Stand      | Grundlage |
|----------------------|-----------------|----------|--------------------------------------|------------|-----------|
| Butan                | 106-97-8        | MAK-wert | 800 ppm<br>1.900 mg/m <sup>3</sup>   | 2013-01-01 | CH SUVA   |
| Butan                | 106-97-8        | STEL     | 3.200 ppm<br>7.200 mg/m <sup>3</sup> | 2013-01-01 | CH SUVA   |
| Propan               | 74-98-6         | MAK-wert | 1.000 ppm<br>1.800 mg/m <sup>3</sup> | 2013-01-01 | CH SUVA   |
| Weitere Information: | NIOSH           |          |                                      |            |           |
| Propan               | 74-98-6         | STEL     | 4.000 ppm<br>7.200 mg/m <sup>3</sup> | 2013-01-01 | CH SUVA   |
| Weitere Information: | NIOSH           |          |                                      |            |           |
| Molybdaendisulfid    | 1317-33-5       | MAK-wert | 10 mg/m <sup>3</sup>                 | 2013-01-01 | CH SUVA   |
| Weitere Information: | NIOSH Molybdaen |          |                                      |            |           |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## OKS 111

Version 1.1

Überarbeitet am 09.09.2014

Druckdatum 17.03.2016

### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Nur an einem Ort mit explosionsicherer Absaugvorrichtung verwenden.

Es wird empfohlen, dass alle Staubüberwachungsgeräte, wie lokale Absaugvorrichtungen und Materialtransportsysteme für die Handhabung dieses Produkts, Explosionsdruckentlastungsöffnungen, Explosionsunterdrückungssysteme oder ein sauerstoffarmes Umfeld beinhalten.

Sicherstellen dass Behandlungssysteme von Staub (wie Abluftkanäle, Staubfänger, Gefäße und Verarbeitungsgeräte) so konzipiert sind, dass kein Staub in den Arbeitsbereich gelangen kann (z.B. keine Undichtigkeit der Ausrüstung).

kein(e,er)

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.  
Schutzhandschuhe  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.  
Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



## OKS 111

Version 1.1

Überarbeitet am 09.09.2014

Druckdatum 17.03.2016

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                          |                                  |
|------------------------------------------|----------------------------------|
| Aussehen                                 | : Aerosol                        |
| Farbe                                    | : schwarz                        |
| Geruch                                   | : charakteristisch               |
| Geruchsschwelle                          | : Keine Daten verfügbar          |
| pH-Wert                                  | : Keine Daten verfügbar          |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich              | : Keine Daten verfügbar          |
| Siedepunkt/Siedebereich                  | : -44,00 °C                      |
| Flammpunkt                               | : -80,00 °C                      |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | : Keine Daten verfügbar          |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)         | : Keine Daten verfügbar          |
| Untere Explosionsgrenze                  | : 1,5 %(V)                       |
| Obere Explosionsgrenze                   | : 10,9 %(V)                      |
| Dampfdruck                               | : <= 1.100 hPa, 20 °C            |
| Relative Dampfdichte                     | : Keine Daten verfügbar          |
| Dichte                                   | : 1,56 g/cm <sup>3</sup> , 20 °C |
| Wasserlöslichkeit                        | : nicht mischbar                 |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : Keine Daten verfügbar          |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Keine Daten verfügbar          |
| Selbstentzündungstemperatur              | : Keine Daten verfügbar          |
| Zündtemperatur                           | : Keine Daten verfügbar          |
| Viskosität, dynamisch                    | : Keine Daten verfügbar          |
| Viskosität, kinematisch                  | : < 7 mm <sup>2</sup> /s, 40 °C  |
| Oxidierende Eigenschaften                | : Keine Daten verfügbar          |

#### 9.2 Sonstige Angaben

|                   |                         |
|-------------------|-------------------------|
| Sublimationspunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Schüttdichte      | : Keine Daten verfügbar |

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.



## OKS 111

Version 1.1

Überarbeitet am 09.09.2014

Druckdatum 17.03.2016

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produkt

- Akute orale Toxizität : Verschlucken kann zu Effekten führen, wie:  
: Depression des Zentralnervensystems
- Akute inhalative Toxizität : Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Schwindel verursachen.  
: Atemstörung, Schwindel, Benommenheit, Erbrechen, Ermattung, Schwindel, Depression des Zentralnervensystems, Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:
- Akute dermale Toxizität : Längerer oder wiederholter Hautkontakt mit der Flüssigkeit kann ein Entfetten verursachen, was zu Austrocknen, Rötungen und möglicherweise Blasenbildung führt.  
: Rötung, Lokale Reizung, Hautschäden
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Reizt die Haut.
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Informationen verfügbar.
- Keimzell-Mutagenität
- Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar
- Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar
- Karzinogenität : Keine Daten verfügbar
- Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar
- Teratogenität : Keine Daten verfügbar



## OKS 111

Version 1.1

Überarbeitet am 09.09.2014

Druckdatum 17.03.2016

|                                          |                                                                                            |
|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Toxizität bei wiederholter Verabreichung | : Keine Informationen verfügbar.                                                           |
| Aspirationstoxizität                     | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                       |
|                                          | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                       |
| Weitere Information                      | : Verschlucken führt zu Reizungen der oberen Atemwege und zu gastrointestinalen Störungen. |

### Inhaltsstoffe:

#### **Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene :**

|                                                           |                                                                             |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Akute orale Toxizität                                     | : LD50 Oral: > 5.000 mg/kg, Ratte                                           |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                             | : Ergebnis: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.               |
| Aspirationstoxizität                                      | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.        |

#### **Butan :**

|                                  |                                                                                                                          |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.                                                                      |
| Weitere Information              | : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen. |

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

|                                                                   |                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Toxizität gegenüber Fischen                                       | : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : Keine Daten verfügbar                                                                    |
| Toxizität gegenüber Algen                                         | : Keine Daten verfügbar                                                                    |
| Toxizität gegenüber Bakterien                                     | : Keine Daten verfügbar                                                                    |

#### Inhaltsstoffe:



## OKS 111

Version 1.1

Überarbeitet am 09.09.2014

Druckdatum 17.03.2016

### **Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene :**

#### **Beurteilung Ökotoxizität**

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar  
Physikalisch-chemische Beseitigung : Keine Daten verfügbar

#### **Inhaltsstoffe:**

### **Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene :**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

#### **Produkt:**

Bioakkumulation : Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT)., Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

#### **Inhaltsstoffe:**

### **Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene :**

Bioakkumulation : nicht anwendbar

### **12.4 Mobilität im Boden**

#### **Produkt:**

Mobilität : Keine Daten verfügbar  
Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

#### **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

#### **Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.



## OKS 111

Version 1.1

Überarbeitet am 09.09.2014

Druckdatum 17.03.2016

- Verunreinigte Verpackungen : Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
- Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR : 1950  
IMDG : 1950  
IATA : 1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKGASPACKUNGEN  
IMDG : AEROSOLS (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht)  
IATA : AEROSOLS, FLAMMABLE

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 2  
IMDG : 2.1  
IATA : 2.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR :  
Klassifizierungscode : 5F  
Gefahrzettel : 2.1  
Tunnelbeschränkungscode : (D)  
IMDG :  
Gefahrzettel : 2.1  
EmS Nummer : F-D, S-U  
IATA :  
Verpackungsanweisung : 203  
(Frachtflugzeug)  
Gefahrzettel : 2.1

#### 14.5 Umweltgefahren

ADR :  
Umweltgefährdend : nein  
IMDG :  
Meeresschadstoff : ja  
IATA :  
Umweltgefährdend : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code



## OKS 111

Version 1.1

Überarbeitet am 09.09.2014

Druckdatum 17.03.2016

Nicht verfügbar

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                  |   |                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59). | : | Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57). |
| Störfallverordnung                                                                               | : | 96/82/EC Stand:<br>Hochentzündlich<br>8<br>Menge 1: 10 t<br>Menge 2: 50 t                                         |
|                                                                                                  | : | 96/82/EC Stand:<br>Umweltgefährlich<br>9b<br>Menge 1: 200 t<br>Menge 2: 500 t                                     |
| Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)                  | : | Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 82,3 %                                                          |

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

### 16. Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

|        |                                                                                          |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| R11    | Leichtentzündlich.                                                                       |
| R12    | Hochentzündlich.                                                                         |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R65    | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                  |
| R66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                          |
| R67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                |

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.



## OKS 111

Version 1.1

Überarbeitet am 09.09.2014

Druckdatum 17.03.2016

|      |                                                                    |
|------|--------------------------------------------------------------------|
| H220 | Extrem entzündbares Gas.                                           |
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol.                                       |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                           |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.            |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.           |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von OKS Spezialschmierstoffe original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der OKS Spezialschmierstoffe nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. OKS Spezialschmierstoffe stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt OKS Spezialschmierstoffe keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.